

Mesut, 15. Juli. Frau Erzherzogin Klotilde ist heute Vormittags 11 Uhr eines Prinzen glücklich genesen.

Agram, 15. Juli. Die Landtagswahl in Agram findet am 4. August statt. Candidaten sind: Wragovic, Krestic, Jatic von der Nationalpartei. Gegencandidaten wurden noch nicht aufgestellt.

Wien, 15. Juli. Das Testament des Kaisers Ferdinand enthält kein Vermächtnis an die Armen, da der Kaiser bei Lebzeiten viel in dieser Richtung gethan hat. Die für wohltätige Zwecke alljährlich bestimmte Summe — bisher 200,000 fl. — wurde auch vom Kaiser Franz Josef angewiesen, nur mit dem Unterschiede, daß über Bittgesuche um Beihilfe aus diesem Fond nicht mehr der Beichtvater der Kaiserin-Witwe, Vater Casparis, sondern Hofrath Gehring entscheidet.

Graf Robilant hat vor Antritt seiner Urlaubsreise nach Italien in außerordentlicher Audienz Sr. Majestät im Namen und im Auftrage König Victor Emanuel's für die freundliche Aufnahme des Kronprinzen Humbert gedankt.

Das „Fremdenblatt“ meldet, Generaldirector Rörbling hat in Folge des Unfalles bei Haag Anlaß genommen, mittelst eines Erlasses sämtlichen Eisenbahn-Verwaltungen die Abänderung der Anlagen der Wechselstellung bei Doppelgleisen vorzuschreiben. Die Spigen der Wechselstschienen müssen in der Richtung des Zugverkehrs gelegt erscheinen.

Die „Presse“ meldet: Für einen Zug von 500 Nonnen aus Deutschland werden in Mählfhausen schleunigst Quartiere hergerichtet. Der Schläner Bezirksrath beschloß einen Protest gegen solche Massen-Einwanderungen von Nonnen an das Ministerium zu richten. Gleichzeitig circulirt ein Protest zur Unterschrift für sämtliche Bezirks- und Gemeinde-Vertretungen der umliegenden Bezirke. — Das Justizministerium bewilligte die Auslieferung des Mählfhäuser Redacteurs Sigl an Baiern.

Wien, 16. Juli. In der heutigen Gemeinderath-Sitzung stellten Bürgermeister Dr. Felder und zahlreiche Gemeinderäthe den Dringlichkeits-Antrag: Die Commune Wien möge die Initiative zu einer allgemeinen Wiener Subscriptions für die Budapesterverunglückten ergreifen und sich selber mit einem namhaften Betrage an die Spitze stellen. Der Antrag wurde der Finanz-Section zugewiesen. — Trautenu, die höchste Telegraphen-Station der Monarchie, wurde heute auf der Schneelippe eröffnet. — Nach nahezu 30jähriger Lehrthätigkeit, in welche die Glangperiode der medicinischen Facultät der Wiener Universität fällt, hat heute Professor Hofrath Ritter v. Kollitsch von seinen Hören im Lehrsaal für immer Abschied genommen. Sehr viele Hörer der Medicin und zahlreiche praktische Aerzte Wiens hatten sich zur Feier eingefunden, welcher der Freund Kollitsch's, der Leibarzt des russischen Kaisers, Dr. Ziguin, Chef des Sanitätswesens in Petersburg, die beiden Söhne Kollitsch's und viele Professoren der medicinischen Facultät beiwohnten. Kollitsch hielt eine längere Abschiedsrede, welche mit stürmischem Beifalle aufgenommen wurde.

Krems, 15. Juli. Heute wurde das hundertjährige Jubiläum der von Maria Theresia bei Krems gegründeten Lehrer-Bildungsanstalt, als der ältesten der Monarchie, in feierlicher Weise begangen. Director Hübl hielt die Festrede.

Linz, 15. Juli. Heute verschied der Handelskammer-Secretär und frühere Reichsraths-Abgeordnete Dr. Siguly. Derselbe schied sich gestern Abends noch wohl.

Graz, 15. Juli. Zu der bekannten Katastrophe, welche vor Kurzem eine Procession bei Gratwein betroffen, wird gemeldet, daß Vater Koloman der Geißliche, der die Procession begleitete, und der Fährmann als Schuldtragende in Anklage verlegt werden sollen.

Prag, 15. Juli. Den Hofcavalieren und Hofbediensteten des Kaisers Ferdinand wurden heute die Decrete ausgefolgt, wonach sie unbeschadet anderweitiger Verwendung den vollen Gehalt als Pension erlangen. — Die Rabbiner Böhmens richteten eine Petition an die Regierung, um ihre Gehalte auf mindestens 800 fl. zu fixiren.

Prag, 18. Juli. Kaiser Franz Josef schenkte anlässlich des Ablebens des Kaisers Ferdinand 20,000 fl. für hiesige Arme. — Die Junggesellen-Blätter protestiren heftig gegen die beabsichtigte Feier des 25-jährigen Jubiläums des Cardinals Schwarzenberg als Nationalfest.

Triefitz, 15. Juli. Die englische Escadre löst morgen die Anker und begibt sich nach Ancona.

Brünn, 15. Juli. Nachdem überall vollständige Ruhe herrscht, wurde heute die Garnisons-Bereitschaft gänzlich aufgehoben. An den Straßenenden umfassen viele Leute eine neue Kundmachung des Bürgermeisters, welche besagt: Nachdem die bisherigen Verhandlungen über die von den Weibern angesehene Regelung der allgemeinen Lohnverhältnisse zu keinem Erfolge geführt haben, wird seitens des Gemeinderathes die bereits begonnene genaue und verlässliche Erhebung vorgenommen werden, ob in den Brünnner Schafwollwaaren-Fabriken die Vorschriften der Gewerbeordnung überhaupt, insbesondere aber die vom Gemeinderathe erlassenen und von der Statthalterei genehmigten Anordnungen in Betreff der Fabriksordnungen, dann der Tarife über Entlohnung für Vorrichtungsarbeiten, des Weiberlohnes bei neuen Mustern, ferner über Vergütung unfreiwilliger Feiertage, über Arbeiter-Unterstützung in Erkrankungsfällen und Anderes beobachtet werden. Befuß dessen erscheint es notwendig, den Arbeitern jeder einzelnen Fabrik Gelegenheit zu bieten, durch einige von ihnen gewählte Vertrauensmänner ihre allfälligen Anliegen und Beschwerden vorzubringen. Nachdem jedoch ein großer Theil der Webergejellen außer Verbindung mit den Fabriken getreten ist, kann

war das Leben, welches nun für uns Drei begann. Freilich schien es jetzt, als ob alle zurückgehaltene Liebe für Mathilde jetzt mit der Gewalt eines Bergstromes aus meinem überrollten Herzen entströmen wollte, so leidenschaftlich hing ich an den geliebten braunen Augen, so eifrig suchte ich auf jeden ihrer Blicke. Ja, Bruder Franz sagte bisweilen im Scherz, er fühle sich ganz zurückgesetzt und würde nun anfangen, eifersüchtig zu werden. Aber es war mir, als hätte ich der liebenswürdigen Frau ein täglich wieder von Neuem abzuhütten, daß ich nicht von Anfang an mich ihr so ganz und voll hingeeben hätte. Und wie lohnte sie es mir! Wie Mutter und Schwester zugleich, so zärtlich, klug und verständig wußte sie mich zu nehmen, bemühte sie sich, mich zu verstehen, und das Jahr unter ihrer Leitung brachte gar manchen guten Keim in mir zur Entwicklung, der unbeachtet liegen geblieben wäre, hätten ihre liebevollen Augen ihn nicht erpäht. Aber nur ein kurzes Jahr war es mir vergönnt, im Hause der geliebten Geschwister zu leben, da kam Alles so ganz anders, als wir gedacht. Die weite Ferne, die ich in freudhaftem Trost mir damals unüberlegt als Zuflucht gewählt hatte, sollte sich doch noch zwischen mich und die jetzt so doppelt geliebte Heimat legen. Doch Liebe sollte mich hingleiten, und mir jene Liebe, von der ich mich schmerzliche losreißen mußte, am eigenen Herde ersehen. Ein Freund und Schüler meines Bruders, ein junger Chemiker, der in Boston eine chemische Fabrik eingerichtet hatte, war zum Besuch in die Heimat gekommen, und kam viel in unser Haus. Und nicht lange währte es, so war er mir lieb und theuer geworden, so daß mir vor dem Abschied bangte; und als von liebem Munde, aus dunklen Augen die Frage an mich herantrat: ob ich ihm folgen wollte? da sagte ich ein freudiges „Ja“ und folgte dem Zuge meines Herzens.

Meine „jungen Leiden“ sind nun zu Ende; denn mag nun kommen, was da will, ich habe eine feste Stütze zur Seite, die mir tragen helfen wird so Freud' als Leid, und seine inneren Kämpfe, die ich so thörichterweise mir selbst geschaffen, sollen nicht umsonst gewesen sein. Bruder Franz und Schwester Mathilde sollen sich ihrer Vereteten nie wieder zu schämen haben.

die Vertrauensmännerzahl nur derart bewerkstelligt werden, daß sowohl die ausgetretenen als die verbliebenen Weber jeder einzelnen Fabrik in derselben sich versammeln und zu dieser Versammlung durch Placate vorgeladen werden. Tag und Stunde zu dieser Versammlung befuß Bornahme der Wahl in Gegenwart des gemeinderäthlichen Abgeordneten (wogu Gewerbe-Referent Stadtrath Pejcha bestimmt ist), werden im geeigneter Weise bekanntgegeben werden. Die Webergejellen werden im eigenen Interesse wohlmeinend und ernstlich aufgefordert, ausnahmslos an den Wahlen sich zu betheiligen. Bei den nach vollzogener Wahl mit den Vertrauensmännern und den betheiligten Fabrikbesitzern durch den gemeinderäthlichen Abgeordneten zu pflegenden Verhandlungen wird auch Gelegenheit geboten sein, ein Einverständnis im gütlichen Wege anzubahnen.

Lemberg, 15. Juli. „Dziennik“ meldet, daß der Gesundheitszustand des Grafen Goluchowski ein befriedigender sei und die Möglichkeit einer Babereise in Aussicht stelle. — Die von einem Angestellten des Lemberger Vorfußvereines und Hauptagitator der Polenpartei verübte Defraudation an Vereinsgeldern erregt hier allgemeines Aufsehen. Das genannte Blatt widmet dieser Angelegenheit einen Leitartikel.

Lemberg, 15. Juli. Ungefähr fünfhundert Mennoniten sind auf der Durchreise nach Amerika aus Rußland hier eingetroffen. — Landmarschall Potocki ist nach Wien abgereist.

Ausland.

München, 15. Juli. Hier sind 228 liberale und 56 ultramontane Wahlmänner gewählt worden.

Paris, 15. Juli. Dem XIX. Stiele zufolge begibt sich Thiers demnächst nach Ganterez. — Die Garnisonen an der Pyrenäen-Grenze wurden befuß Entwaffnung der eventuell übertretenden carlistischen Corps verhußt.

Paris, 16. Juli. Die Rechte und die Bonapartisten triumphiren über das Resultat der gestrigen Sitzung und meinen, die Majorität vom 24. Mai habe nun ihre Redange. — Das „Echo Universel“ verzeichnet als Gerücht, daß die Regierung in die Vertagung der Generalwahlen einwilligt habe.

Paris, 16. Juli. Nachrichten von der Grenze zufolge ist das Hauptcorps Dorregaray's nach Catalonien gelangt.

Versailles, 16. Juli. Die National-Versammlung hat ohne Debatte das Senats-Wahlgesetz in erster Lesung und mit 530 gegen 82 Stimmen den Gesetzentwurf über die öffentlichen Gewalten in dritter Lesung angenommen.

Versailles, 16. Juli. (Sitzung der National-Versammlung.) Malartre (Rechte) beantragt, daß sich die National-Versammlung nach Botirung des Budgets bis 30. November vertage, und verlangt Dringlichkeit des Antrages. Jerau (Linke) bekämpft die Dringlichkeit und beantragt, daß die National-Versammlung ihre Beratungen bis zur Beschlopfung der Tagesordnung fortsetze. Die Dringlichkeit des Antrags Malartre wird mit 356 gegen 319 Stimmen angenommen.

Madrid, 13. Juli. Die Verluste der Carlisten in dem Kampfe bei Bitoria betragen über 1000 Mann. General Martinez Campos setzte sich mit der Division Weyler in Verbindung und wendete sich sodann zur Verfolgung Dorregaray's. Nachdem die Nähe am rechten Goro-Ufer wiederhergestellt ist, überschritt General Jovellar heute den Goro, um gegen die Carlisten in Catalonien zu marchiren.

London, 15. Juli. Im Unterhause erwiderte Bourke auf eine bezügliche Anfrage Kennaway's, daß der Sultan von Zanzibar während seines Aufenthaltes in England einen neuen Vertrag unterzeichnete und daß die Veranlassung zu demselben die bei der Ausführung des im Jahre 1873 abgeschlossenen Vertrages eingetretenen Zweifel bilden.

London, 16. Juli. (Sitzung der Unterhause.) Der Antrag Jowett's, seinen Theil von den Kosten der Reise des Prinzen von Wales nach Indien auf das indische Budget zu übernehmen, wurde mit 379 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Nachdem mehrere Redner, namentlich Mac Donald, gegen die Kostenbewilligung und viele dafür gesprochen, wurden 60,000 Pfund für die persönlichen Ausgaben mit 350 gegen 16 Stimmen und 52,000 Pfund für die Seereise des Prinzen mit 355 gegen 12 Stimmen bewilligt. — In Folge wolkensbrüchiger Regen in den Grafschaften Gloucester, Lancaster, Monmouth und Wales sind starke Ueberschwemmungen eingetreten und wurde in der Grafschaft Monmouth großer Schaden angerichtet. Dreizehn Personen sind umgekommen; das Wasser steigt noch immer.

London, 16. Juli. (Unterhausung.) Bourke erwiderte auf eine Anfrage Waits', daß der von den Delegirten der Zuck-Conferenz in Brüssel im Juni beschlossene Vertragsentwurf von Frankreich, Holland und Belgien genehmigt wurde, und daß derselbe jetzt der englischen Regierung zur Beschlußfassung vorliegt.

Petersburg, 16. Juli. Der König von Schweden verweilte gestern kurze Zeit in Petersburg und lehrte Nachmittags nach Krasnoje-Scelo zurück. Abends fand eine große Lagerumsfahrt, sowie Japanreise, und heute eine Revue sämtlicher Lagertruppen statt. Sodann ist Diner bei dem Großfürsten-Bräutigam.

Putareff, 16. Juli. Der Senat hat das von der Kammer votirte Gesetz, wonach der Staat einen Theil der Eisenbahn zurückkaufen soll, angenommen.

Athen, 14. Juli. Der Erzbischof von Syra ist gestorben. Konstantinopel, 15. Juli. Vom 5. bis zum 12. Juli wurden in Damascus 1118 Cholerafälle constatirt, von denen 506 mit tödtlichem Ausgang. In Antiochien zählte man vom 6. bis zum 11. Juli 115 Fälle, von denen 66 tödtlich verliefen.

Angun, 14. Juli. Hier circulirt das Gerücht, daß in der Nachbarschaft der Stadt Bhamo in Birma ein Aufstand ausgebrochen sei. Simla, 13. Juli. Die officielle Zeitung meldet: Der Viceroi von Indien glaubt, daß der König von Birma auf neuerliche Schritte Englands wegen Durchzugs der Truppen nachgeben werde.

Der Handelsvertrag, *)

welcher unterm 10. (22.) Juni 1875 zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossen worden ist, lautet wie folgt:

XVII.

In dem im Artikel XV vorgesehenen Falle wird der eine der beiden Sachverständigen vom Declaranten, der andere aber vom Chef des Localmauthamtes ernannt. Im Falle der Stimmengleichheit, oder auch selbst im Momente der Constatirung des Schiedsgerichtes, können die Sachverständigen, wenn der Declarant es verlangt, einen dritten Schiedsrichter wählen; können sie sich in dieser Wahl nicht einigen, so wird dieser dritte Sachverständige vom Präsidenten des Handelsgerichtes am betreffenden Orte ernannt. Ist das Mauthamt, wo die Declaration stattfindet, über ein Viaticometer vom Siege des Handelsgerichtes entfernt, so kann dieser dritte Sachverständige vom Präsidenten des zunächst gelegenen Handelsgerichtes ernannt werden.

*) In der Nummer 163 war Artikel XVI irrthümlich als Schlußartikel angegeben.

XVIII.

Um den wechselseitigen Tausch der Producte an den Grenzen der beiden Länder zu begünstigen, werden die nachbenannten Objecte, mit der Verpflichtung, dieselben wieder zurück zu bringen, in den beiden Ländern unter einseitiger Entgebung von der Mauthpflicht zum Export und zum Import unter Beobachtung der, im gemeinschaftlichen Einvernehmen der beiden contrahirenden Theile festgesetzten mauthamtlichen Bestimmungen und Vorschriften zugelassen: a. Alle Waaren, außer Nahrungsmittel, welche aus dem freien Handel und Gewerbe auf dem Gebiete des einen der beiden contrahirenden Theile hervorgehend, auf Märkte und Jahrmärkte auf das Gebiet des anderen Theiles gebracht werden, oder welche, ohne diese Bestimmung zu haben, auf das Gebiet des anderen Theiles zu dem Ende überführt werden, um in Entrepots oder Magazine österröcherischer, ungarischer oder rumänischer Häuser wechselseitig importirten Muster (echantillon) unter der Bedingung jedoch, daß alle diese Waaren und Muster binnen einer im Vorhinein bestimmten Zeit wieder dorthin zurückgeführt werden müssen, von woher sie kamen. — b. Das von dem einen Gebiete auf das andere zu Markt oder zur Weide getriebene Vieh. Im letzteren Falle sind auch die während der Zeit des Aufenthaltes auf fremden Gebiete gewonnenen Erzeugnisse, als: Milch, Butter und Käse, die während derselben Zeit zur Welt gekommenen Thiere, sowie endlich die Effecten und Fahrnisse der, die Thiere begleitenden Landleute oder Hirten, beim Export wie beim Import mauthfrei. — c. Die zur Ausbesserung bestimmten Objecte, wenn die Beschaffenheit und die Handelsbenennung derselben keine wesentliche Abänderung erfährt. — d. Die Säcke zum Einhüllen der Waaren und leere Fässer, denen man es ansieht, daß sie schon im Gebrauche gestanden sind.

XIX.

Waaren, die beim Eintritte der Caution unterliegen und die von dem einen Gebiete, unmittelbar auf das andere gebracht werden, nicht ausgepackt und versiegelt, unter dem Vorbehalte, daß den diesfalls bestehenden Vorschriften Genüge geleistet wird. — Ueberhaupt werden die Formalitäten des Mauthdienstes vereinfacht und die Expeditionen, an einem und demselben Orte durch das Organ einer einzigen Behörde, und zwar so schnell als möglich bewerkstelligt werden.

XX.

Die beiden contrahirenden Theile werden dafür Sorge tragen, daß die an einem und demselben Orte gelegenen Grenz-Mauthämter so viel als möglich in einem und demselben Locale vereint untergebracht werden, damit die mauthamtlichen Operationen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Lande in das andere, so viel als möglich, gleichzeitig ausgeführt werden.

XXI.

Wenn einer der beiden contrahirenden Theile es für notwendig erachtet, auf ein der, in der gegenwärtigen Convention vorgesehenes nationales Boden- oder Fabrikserzeugniß eine neue Gebühr oder einen Zuschlag auf die Accise- oder auf die Verzehrungsgebühr oder andere Abgaben zu setzen oder durch die Municipalbehörden setzen zu lassen, so kann der gleiche Artikel bei seinem Importe sofort ganz derselben Gebühr unterzogen werden.

XXII.

Waaren jeder Gattung, die aus Oesterreich-Ungarn stammen und nach Rumänien importirt werden, und Waaren jeder Gattung, die aus Rumänien stammen und nach Oesterreich-Ungarn eingeführt werden, können weder von den Staats- noch von den administrativen Municipalbehörden einer höheren Accise, oder Consumationsgebühr unterworfen werden, als die betreffenden Waaren gleicher Gattung im eigenen Lande unterworfen sind.

Local- und Tagesnachrichten.

Germaunbad, 19. Juli.

Das Amtsblatt veröffentlicht nachstehendes allerhöchstes Handschreiben: Ueber Vortrag Meines mit der Leitung des ungarischen Ministeriums um Meine Person betrauten ungarischen Ministerpräsidenten verleihe Ich dem griechisch-orientalisch-berbischen Patriarchen und Metropolit Protop Jovackovic als Anerkennung der hervorragenden Verdienste, welche derselbe auf kirchlichem Gebiete sich erworben hat, tafrei den Eernen Kronorden erster Klasse, und dem gr.-or.-berbischen Kirchen-Secretär Jfidor Esirics für seine in dieser Eigenschaft geleisteten erspriechlichen Dienste des Ritterkreuz Meines Franz-Josef-Oрдens. Schönbrunn, 11. Juli 1875. Franz Josef m. p. Baron Bela Wendheim m. p.

(Statarium.) Die Minister für Inneres und Justiz haben einverträglich angeordnet, daß im Gebiete des Thordauer Comitates gegen Räuber, Raubmörder und deren Complicen für die Dauer eines Jahres das standrechtliche Verfahren in Anwendung zu kommen habe.

In Angelegenheit der amtlichen Richtung der Wein-, Bier- und Spiritusfässer nach dem Metersystem hat der Handelsminister an sämtliche Behörden einen Erlass gerichtet, welcher folgende Punkte enthält: a) die Mauthämter sollen in gehöriger Anzahl spätestens schon am 15. August l. J. zu fungiren anfangen; b) die gegenwärtig nach Eimerzahl aichenden Aemter sollen ihre Wirksamkeit einstellen; c) die Weinproduzenten und Weinhändler sollen gehörig darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Metersystem schon am 1. Jänner 1876 in Kraft tritt. Schließlich werden die Behörden aufgefordert, in der Angelegenheit eifrig vorzugehen, die nöthigen Verfügungen zu treffen und darüber bis spätestens Ende Juli an das Ministerium Bericht zu erstatten.

Der Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, Baron Simonyi, hat in Angelegenheit der Viehpässe an sämtliche Jurisdiktionen folgende Circularverordnung gerichtet. Da der G. A. XX: 1874 verordnet, daß Viehpässe sowohl für einzelne Rinder, als auch für ganze Herden ausgestellt werden können, im Sinne des von den Steuern und Gebühren handelnden G. A. XXV: 1875 auf einem Viehpasse nur ein Stück Rind verzeichnet sein darf, so ist bei mehreren Jurisdiktionen ein Zweifel darüber aufgetaucht, wie diese zwei einander widersprechenden Bestimmungen anzuwenden seien. Um allen Zweifeln und Verwirrungen vorzubeugen, wünsche ich, die Jurisdiktionen darauf aufmerksam zu machen, daß es ein allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz ist, daß das spätere Gesetz das frühere aufhebt, beziehungsweise modificirt, woraus von selbst folgt, daß seit Erhebung des letztwähnten Gesetzes zur Rechtskraft die Viehpässe nur für einzelne Stücke Vieh ausgestellt werden dürfen. — Simonyi m. p.

(Zur Erhaltung der alten Kunstdenkmäler.) Kultusminister Tresort hat an die Erzbischöfe und Bischöfe Ungarns ein Circular gerichtet, in welchem er sie zur Erhaltung und, wenn möglich, Restauration der alten Kirchen und sonstigen Kunstdenkmäler in ihren Diöcesen auffordert, wobei er ihnen besonders die Beschäftigung waterländischer Künstler und Industriellen empfiehlt.

(Personalnachrichten.) Mr. John Fretwell, der warme Freund der siebenbürgischen Unitarier, ist hier eingetroffen. — Der Redacteur des „Magyar Polgar“, Nicolaus Bapp und sein Mitarbeiter, Gregor Molbovan, sind gestern von hier in der Richtung nach Neumarkt abgefahren, um, wie vermutet wird, daselbst den Regierungscandidaten, Paul Moricz zum Deputirten zu machen. — Uebrigens war auch Herr Bapp vorher in Elöpatat.

Die wir vernachlässigt und am 28. d. stand der Beraurgenländer m

Morge der zweite Halb auch für die Ber

(S) a b konnte man geste Promenade eine für die erwähnte Kapelle angelegt, das Tafelfeld, da anberaumt sei; die Bänke auf der auf mehreren der „eigenen“ Musik, in voller Gala g der Ruhe zu wa daß ein Stadtmu Kopisch ausgerüthe theils lauchend dre Entschädigung vor Abend justament ziehenden und ver der Musiker, sam als ganz und gar Besch hatten, denn schwinden der Ra über den „Aufftit bereideten Ausdruck, das P o r a m

Um aber g bleiben der Musik gewesen; dieselben ging, mit Rücksic Käffe umbebingt städtischen Musiker

Wetters unterblie Donnerstag Nach

— Gestern röm.-kath. Erzdech höheren Töchter's Bericht darüber de nach übereinstimm alle Erwartung g

— Sicherer manngartens das

— (Aufge gaffe 3 Schweine,

— (Ein I er bei demselben daselbe und — d gleichgültig sein fo Spur nach und er wo er sich eben be vorhanden, auch d durch die Gurgel d

— Unlängst in der Partencdga belabener Wagen dem der Bergweilgriffe angeeiferten Kohlsche, die das Dschen Mühe verg mehanische Hülse k mit Hülfe von Heb Hochsommer vorlör aussehen?

— (Stark erlebige Reichstags denenten trachten si Wodianer, dan seinerzeit von den zur Gründung ein Steinacker, wir und Stelle begeben hiesiger Advocatur's sich hier befassende solcher Concurrenz geträumt haben mo Wahlkreise vorband clamirt zu werden verzichtete.

— (Wergif die Gattin des Tisd Kindern, mittelst 4 Todes gestorben.

— Die Gene ratur und Cultur nach Karlsburg eint

— (Fuer verschiedene Zeitunge Sommergast eines einen recht übermit von Köpenick nach ein lerer Satz bef zu dürfen, um dan nachdem die Ausfü worden, legte sich d seine Cigarre ausgeg zehnten Orte ang Sargwände zu bren in Flammen, welche Es gelang nur mit gr aus seinem engen G werden, da auch der selbe noch rechtzeitig Der Fuhrmann muß auf Kosten des über außer seinen Brandm gestifteten Unluges b

— („Tausen mara sehen kann rang folgende Geschi

Vicitation.

3. 705 Ort. ex 1875. 3-3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Grundbuchbehörde wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Peter Brode aus Hermannstadt wider Carl und Katharina Binder aus Hermannstadt zur Vereinerung der Forderung von 2859 fl. 3. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der der geklagten Katharina Binder gebörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realität, und zwar das in Hermannstadt in der Neugasse unter No. 754/758 alt, 52/758 neu gelegenen, im Hermannstädter Grundbuchs-Protokoll No. 115 unter A 7 D. 3. 1, top. 3. 838 und 834 eingetragenen Hauses, im Schätzwerte per 1420 fl. 3. W., bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 21. August und der zweite Termin auf den 21. September 1875, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchs-Amtskanzlei in Hermannstadt unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kaufslustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzwertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, dem übrigen aber zurückgegeben wird.
2. Auktionspreis ist der Schätzwert, von welchem nur bei dem zweiten Feilbietungstermine abgegangen wird.
3. Der Kaufpreis ist in zwei Raten zu erlegen, und zwar ist die erste Rate sogleich nach erfolgtem Zuschlage, die zweite aber binnen 30 Tagen, nach beendeter Vicitation, bei Gericht zu bezahlen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufse Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amts wegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändete Realität vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchslagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 1. Juli 1875. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes als Grundbuchs-Behörde.

Firma-Protokollirung.

3. 6264/Civ. 1875. 1-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe zu Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Protokollirung der Firma: „Josef Wittmann“ mit dem Geschäftszweige des Kleider- und Wäschewaren-Handels in Hermannstadt, für welche Josef Wittmann allein zeichnet, bewilligt worden.

Hermannstadt, am 1. Juli 1875. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Bahnarzt und Bahntechniker C. Zinz, Wiesengasse No. 39. 1-6

Fruchtmagazin

zu vermietten im Hause Poschegasse No. 6. 1-2

Advertisement for Gebr. Zizula, Hof-Billard-Fabrikanten, featuring an image of a billiard table and text: 'Wien 1873. Gebr. Zizula, erste Hof-Billard-Fabrikanten, WIEN, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2. Billard's mit Doppelmantell's zu Kegel- oder Carambol-Partie vorzüglich geeignet.'

Das unterzeichnete Directorium der „MERCANTILE“, ungarisch-englischen Versicherungs-Gesellschaft,

bringt hiemit achtungsvoll zur Kenntniß, daß es Herrn Bogdán Novák, Kaufmann in Maros-Vasárhely und General-Agent für Siebenbürgen der ungarischen Lebensversicherungsbank „Haza“ zu ihrem Haupt-Agenten für Siebenbürgen ernannt hat, der bevollmächtigt ist, im Gebiete Siebenbürgens Agenten aufzustellen und für Rechnung der „Mercantile“ Versicherungen aufzunehmen.

Indem wir daher diesen Haupt-Agenten der freundlichen Beachtung des geehrten Publikums in Siebenbürgen zu empfehlen uns erlauben, gestatten wir uns gleichzeitig zu bemerken, daß die „Mercantile“, ungarisch-englische Versicherungs-Gesellschaft, außer ihren eigenen Capitalien durch ihre innige Verbindung zu der im Jahre 1809 gegründeten, weltberühmten englischen Versicherungs-Gesellschaft „North-British and Mercantile Insurance Company“ die weitgehendsten Garantien bietet.

Diese letztere, welche ein, 39 Millionen Gulden in Silber übersteigendes Vermögen besitzt und für alle von der „Mercantile“ übernommenen Versicherungen in der Totalität die rückdeckende Haftung übernimmt, was sie durch Mitzeichnung der von der „Mercantile“ ausgefertigten Policen bestätigt, unterwirft sich in Streitfällen der Competenz des hiesigen Gerichtes.

Die Prämien der „Mercantile“ sind billig, die vorkommenden Schäden werden von ihr immer schnell und reell erhoben und bezahlt.

Budapest, den 1. Juli 1875. Das Directorium der „Mercantile“, ung.-engl. Versicherungs-Gesellschaft.

Unter Bezugnahme auf obiges Circulair beehre ich mich zur Kenntniß zu bringen, daß ich meine Wirksamkeit als Haupt-Agent für Siebenbürgen der „Mercantile“, ungarisch-englischen Versicherungs-Gesellschaft, bereits begonnen habe und übernehme daher vorweg Versicherungen gegen Feuerschäden,

und zwar: auf Wohn- und landwirthschaftliche Gebäude, auf Fabriken und Maschinen aller Art, auf Waarenlager, auf Möbel, Wäsche, Kleider, auf landwirthschaftliche Geräthe, auf Haushiere, Futter- und Feldfrüchte u. s. w.

Alle wünschenswerthen Aufklärungen über die Billigkeit der Prämien und die von der Gesellschaft gebotenen Sicherheiten bin ich zu erteilen gerne bereit.

Gleichzeitig fordere ich alle meine in Siebenbürgen wohnende Freunde und Bekannte, überhaupt alle Jene, die geneigt sind, eine Agentur der ungarisch-englischen Versicherungs-Gesellschaft „Mercantile“ zu übernehmen, höflichst auf, diesfalls vertrauensvoll und directe sich an mich zu wenden.

Ich erbitte mir das Wohlwollen und die geneigte Unterstützung des geehrten Publikums, wozegen ich in allen Fällen pünktliches und reelles Vorgehen zusichere.

Maros-Vasárhely, im Juli 1875. Bogdán Novák, Haupt-Agent für Siebenbürgen der „Mercantile“, ung.-engl. Versicherungs-Gesellschaft.

„Hôtel zum Stern“ in Schässburg,

zum größten Theil neu und zweckmäßig gebaut, mit Restaurations-, Kaffeehaus-, Tanzsaal- und Credenz-Localitäten. 18 Passagierzimmern. Wagenremise. Stallungen. Eiskeller etc. ist zu verpachten und kann sogleich bezogen werden.

Nähere Auskunft mündlich oder brieflich bei J. B. Misselbacher & Söhne in Schässburg.

Advertisement for Dr. Moriz Handler, Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde, featuring text: 'Geheime Krankheiten jeder Art: 1. Alle Folgen der Onanie, als: Pollutionen, Ueberreizung, Samenflüsse, besonders die IMPOTENZ (geschwächte Manneskraft). 2. Harnröhrenflüsse (u. s. so veraltete), syphilitische Geschwüre der Geschlechtsorgane und secundäre Syphilis in allen ihren Formen und Verunstaltungen. 3. Stricturen (Verengerungen der Harnröhre). 4. Frische und veraltete Schleimflüsse bei Frauen, den sogenannten weißen Fluß und die daher rührende Unfruchtbarkeit. 5. Sautauschläge. 6. Krankheiten der Harnblase und Harnbeschwerden aller Art. Ordinet täglich: von 10-1 Uhr Mittags, von 3-5 Uhr Nachmittags und von 7-8 Uhr Abends. Wohnt: Pest (Ungarn), innere Stadt, Schlangengasse 2, Gde Schlangen- und Rathhausgasse im Rottenbiller'schen Hause, 1. Stock, Eingang an der Stiege. Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt.'

Advertisement for Dr. John Yate's Floriline, Cerall-Zahnpulver, Prompto-Alivio, Türkische Mundpastillen, Universal-Kräuter-Magen-Präservativ, Kräuter-Brust-Pastillen, Philokome, Orientalische Schönheitsmilch, featuring an image of a woman and text: 'Centralversendungs-Depot bei Albin Müller, Schreiber in Brünn. Dr. John Yate's Floriline, vegetabilische Mundreinigungsmittel, es nimmt den überreichlichen Athem weg und gibt demselben eine liebliche Frische, heilt das Bluten aus dem Mund und entfernt alle übrigen Unreinheiten aus dem Gaumen und Rachen auf, a Glasen 60 fr. Dr. John Yate's Cerall-Zahnpulver, reinigt die Zähne bereit, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so häufige Zahnschmerz entfernt wird, sondern auch die Bildung der Zähne an Stärke und Festigkeit immer zunimmt, a Schachtel 40 fr. Dr. John Yate's Prompto-Alivio (Schmerzmittel), garantiert Mittel zum schnellen und sicheren Stillen von jedem Zahnschmerz, 1 Cuius sammt präparierter Baumwolle 40 fr. Türkische Mundpastillen, Sanftmiltel zur Befreiung des Afters von dem Geruch und dem Jucken nach dem Gebrauch, nach dem Geruche geistiger Getränke etc., unentbehrlich bei dem Besuche besserer und feinerer Gesellschaften, der Theater, Balls, der Salons etc., ver Schachtel 40 fr. Dr. Bohner's Universal-Kräuter-Magen-Präservativ, Dieses aromatische und kräftige Präparat ist ein bewährtes Mittel bei schwacher Verdauung und daraus hervorgehender Appetitlosigkeit, Blähungsbeschwerden, Congestionen, nervösem Kopfschmerz, Schwindeln, Magenkatarrh, Sauerbreien, Blähungen, Würmeln, sowie überhaupt in den verschiedensten Magenleiden, die in der Verunreinigung des Verdauungsorgans ihren Grund haben, a Glas, 50 fr. Kräuter-Brust-Pastillen, vortreffliches Einreibungsmittel gegen Husten, Brustschmerzen, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten, Grippe, Heiserkeit und alle Reizungen der Brust, a Schachtel 30 fr. Philokome (Kräuter-Pomade), in seinen Hauptbestandtheilen aus erweichlichen Oelen zusammengesetzt, erhält Haut- und Haarbau in ursprünglicher Schönheit und Stärke, verhindert Schuppenbildung und erzeugt das Haar auf's Neue, wo es verloren war, stellt in kurzer Zeit jegliche Haarkrankheit, welche gelochten Haaren man nie auch immer genesen möge, ohne daß ärztliche Behandlung der Haare und derartiger Unthun notwendig wären. Die Wirkungen dieses Präparates sind oft wunderbar. 1 elegantes Glas 40 fr. Orientalische Schönheitsmilch, Diese veredelten ihren schönen, reinen, weißen, jugendlichen Teint einzig und allein der „Orientalischen Schönheitsmilch“. Alle im Gesicht oder Teint vorzunehmenden Gesichtsaufgaben, als: Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Fiechten, Kupferrotte, Wimpern, Furchen, Blatternarben etc. verschwinden binnen einigen Tagen und das zarte jugendliche Ansehen tritt sogleich an ihre Stelle vor. Der Erfolg ist so sicher, daß bei vollkommener Unschicklichkeit garantiert wird. a Glas 40 fr. Dergleichen Specialitäten sind auch zu beziehen: Zu Hermannstadt bei Hrn. Ad. Albrecht, Kaufmann, röm.-kath. Pfarrgebäude. „ Klausenburg bei Hrn. Eduard A. Valentini, Apotheker. „ Kronstadt bei Hrn. Friedr. Wih. Morscher, Apotheker. „ Maros-Vasárhely bei Hrn. Carl Binder, Apotheker.'

Advertisement for Julius Hock & Co., Eisen- und Maschinen-Fabriks-Actien-Gesellschaft in Wien, featuring text: 'Nachdem massenhaft alle Nähmaschinen, aus den Winkelverfälschungen hervorgehend, aufлади und als neu zu Sportpreisen angeboten werden, nachdem auch außerordentlich schlechtes Fabrikat ungenügend billig offerirt und in Folge dessen immer häufiger von Laien die Frage an uns gestellt wird, ob wir denn nicht concurrenzfähig, ob wir nicht im Stande sind, zu ähnlichen Preisen zu verkaufen, haben wir uns entschlossen, verlässlich eine zweite Qualität von Nähmaschinen zu liefern. Unsere eigene Fabrikation ist immer nur auf allerhöchste Waare eingerichtet gewesen und wird es auch bleiben. Um aber auch den Wünschen jener Käufer, die vor Allem auf niedrige Notierung und erst in zweiter Linie auf gute Qualität sehen, entsprechen zu können, werden wir fortan billige Nähmaschinen fremden Fabrikates an Lager halten. Diese werden daran kenntlich sein, daß sie unsere Fabrikmarke nicht tragen. Eine Garantie, wie wir sie für die Dauer von 5 Jahren für unser eigenes Fabrikat leisten, werden wir für diese Maschinen nicht übernehmen, sie sind auf Ratzen, sondern nur gegen comptante Zahlung und zwar von folgenden Preisen aufwärts hintangegeben: Handnähmaschinen fl. 15, Greiser W zum Fußtreten „ 40, Schützenmaschinen für Haushaltungen und leichtere Arbeit: System Singer B „ 45, „ Howe A „ 50, Schützenmaschinen für schwerere Arbeit: System Howe H für Schneider „ 60, „ R „ Schuhmacher „ 60, „ E „ Putzmacher „ 60, „ Weed für Schuhmacher und Schneider „ 60, Classenmaschinen zum Hohnähen für Schuhmacher „ 70, Doppeltentlastig-Maschinen für Damenschneiderarbeiten, zum Futter-abheben etc. „ 45. Auf diese Preise werden Vermittlern oder Abverkäufern nicht billigt. Der Bestellung ist die Hälfte des Betrages beizufügen; der Rest wird der Maschine nachgezogen. Die vorstehenden Notierungen sind Minimalpreise für die geringste Qualität und die einfachste Ausstattung; doch werden auch die allerbilligsten Maschinen, die wir liefern, brauchbar und dauerhaft sein. Von den angegebenen Minimalpreisen bis zu denjenigen unserer Primamaare eigenen Fabrikates werden wir Zwischenpreise für Nähmaschinen-Gattungen haben, deren Qualität und Ausstattung zwischen der billigsten und unserer eigenen, der besten liegt, so daß wir in der Lage sein werden, für jeden Preis, von dem vorstehend angezeichnete antwärtig, entsprechende Waare liefern zu können. Werden wir um Rath gefragt, so müssen wir allerdings antworten, daß die beste Waare die billigste ist, und daß man am besten dabei fährt, die anscheinend theureren, aber im Verhältniß zur Qualität doch wohlfeileren Nähmaschinen unseres eigenen Fabrikates zu kaufen, die wir durch unsere Fabrikmarke, unser wohlbekanntes Renommée und durch jährige Garantie beden. Julius Hock & Comp., Wien, Schottenring 17. 9-10

Erst... außer der... Freitag... 5 fl., das... 50 fr., ein... Mit Zulassung... Haus... Einzeln... 3m... halbjährig 7... jährig 3 fl. 5... 3m... Bierzeitung... Redacteur... Th. Steinb...

Fillial-Abonne bei Herrn J. B.

Nr. 16

zu der Regie

Zum Allge... jene Bestimmung... welche auch für... kommen, in g... Organisation d... genommen werd... einer neuen O... zum letzten W... mann leicht ver... in ein zusamme... Zu §. 1... als selbständig... bodens bilden.

Es ist di... hältniß, der... und nichts weite... der Zusammen... gegeben werde... Zu §. 5... allgemeine Mun... antragen, daß di... und aller übrige... wählten Vertret... Weiter wi... des Vertretungs... von 120 Mitgl... Als das... gesetz aufgenom... ausdrücklich auf... hingewiesen, um... unter den thats... dieser Einrichtung... haltbar bewähren... Ordnung des W... steht jetzt schon... Hauptstadt eine... nahme gemacht... Zieht man... Königsbodens in... lichten auch wi... die Zulässigkeit d... hier, wo niemals... bürgerliches Wun... in seiner Grundl... tretungskörper so... Dorfgemeinden... doch die Hauptf... Daß früher... Gemeindevertretu... schaften geschab... Districtsversamm... selbst die der De... einzelnen Jurisdic...

Dem Reife... Gebiet des chema... Land“ durchzieht... Gaide führt, ein... schüttelt dann wo... öde ein Wirthsch... Seit zu T... gegen genannt... und wenn sein... deren Erträge au... zu dem runden W... eine solche Würde... verhofft hat.

Zu der Zeit... hieß, von dem G... das anders gewese... war damals noch... auf der Tag für... ladene Fruchtbar... seinen schätzenden... Thiere bot.

Durch drei... sich im Laufe der... letzte Bestiger es z... Neuerung — die